

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 25.04.2024



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer HE015

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	16.04.2024

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

**Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen -
Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elverdisser Str. und Milser Str.**

Sehr geehrte(r) ...,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.03.2024 hatten Sie Anmerkungen und Nachfragen zu der Ihnen zugegangene Antwort vom 13.02.2024 auf Ihre Nachfragen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elverdisser Str. und Milser Str. aus der Sitzung vom 18.01.2024.

Das Amt für Verkehr hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

Laut den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ kommt zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht, wenn der Streckenabschnitt kurzer ist als 300 m.

Der Streckenabschnitt zwischen den Verkehrszeichen beträgt fast 600 m. Somit findet diese Regelung keine Anwendung.

Das Abbiegen zum Verbrauchermarkt und zum Grundstück der Mennoniten-Gemeinde wird nicht als besondere Gefahrenlage betrachtet. Abbiegende Fahrzeuge können aus ausreichender Entfernung von anderen Verkehrsteilnehmer*innen wahrgenommen werden. Ähnlich Bereiche, auf denen ebenfalls Tempo 50 herrscht, sind im gesamten Stadtgebiet zu finden.

Die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung des Ordnungsamtes gab an, dass aufgrund der Fahrradschutzstreifen keine Fahrzeuge am Straßenrand parken dürfen. Daher können keine Messungen durchgeführt werden. Das Ordnungsamt hat den Hinweis auf unangemessene Geschwindigkeiten jedoch an die Polizei weitergegeben, die über andere Messtechniken verfügt.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Sie fragten zudem nach der Unfallkategorie der „erwähnten beiden Unfälle auf der Milser Str.“. In dem Antwortschreiben ging es jedoch nicht um zwei einzelne Unfälle, sondern um sog. Unfallhäufungsstellen. Hierbei handelt es sich um einen Knotenpunkt oder einen kurzen Streckenabschnitt einer Straße, bei dem die Zahl gleicher Unfallarten, gleicher Unfalltypen oder gleicher Unfallursachen einen bestimmten Wert überschreiten.

Bei den Unfallhäufungsstellen an der Milser Straße handelte es sich um Kreuzungen bzw. Einmündungen. Die Geschwindigkeit wurde nicht als unfallursächlich eingestuft.

Zusammenfassend bleibt das Amt für Verkehr bei der bereits mitgeteilten Entscheidung, dass eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Nebel